

KUAG 2030

Luzern, 06. Apr. 2023

VERNEHMLASSUNGSANTWORT AN
DIENSTSTELLE KULTUR UND SPORT
STADT LUZERN

VERNEHMLASSUNGSTEILNEHMERIN
IG KULTUR LUZERN

EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Die Stadt Luzern erfüllt eine wichtige Funktion für das kulturelle Leben im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz. Die Grundzüge der städtischen Kulturagenda sind deshalb für den gesamten Zentralschweizer Kulturwerkplatz relevant. Ein angemessenes und beständiges kulturpolitisches Leitbild ist für eine Kulturstadt wichtig, die sich als solche positionieren will. Auch ist es das Arbeitsinstrument für die öffentliche Kulturförderung schlechthin, sind doch in der Kulturstrategie nicht nur die Förderinstrumente, sondern auch die Fördermittel definiert. Fast noch entscheidender aber ist: Die Kulturagenda setzt die Rahmenbedingungen und definiert die kulturpolitische Vision für den gesamten kulturellen Wirkungs- und Werkplatz.

Die IG Kultur Luzern bedankt sich, zur Vernehmlassung der Kulturagenda 2030 (KUAG 2030) Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen, dass die Bezeichnung «Kulturstadt» Luzern sich als zukunftsfähige Positionierung erweist. Auch die IG Kultur Luzern ist der Ansicht, dass mit der Betonung auf die Vielfältigkeit des Kulturplatzes und somit der Kulturstadt der richtige Ansatz verfolgt wird. Zudem würdigt die IG Kultur Luzern die Stossrichtung der KUAG 2030 im Bereich Stadt-, bzw. Arealentwicklung aus einem kulturellen Blickwinkel und der Wille, in der Entwicklung des Kulturraums neue Akzente zu setzen. So auch die Bestrebungen, bei den Subventionsvereinbarungen und bei Vergabekommissionen im Bereich der Honorarempfehlungen und der sozialen Sicherheit einen Schritt vorwärtszumachen und die

Empfehlungen von Bund und der Städtekonferenz Kultur (SKK) umzusetzen. Auch beweist die vorliegende Vernehmlassung der KUAG 2030 den Mut, neue Förderrichtungen einzuschlagen und die gängige Praxis der städtischen Kulturförderung zu hinterfragen. Die Umsetzung einer Mehrjahresförderung, die Stärkung der kulturellen Teilhabe sowie ein neuer Fokus bei der Vermittlung wird im Grundsatz begrüsst. Jedoch fehlt der IG Kultur Luzern teilweise stärkere Priorisierung. Insbesondere bei der finanziellen Sicherung der Luzerner Kulturbetriebe, Museen und Festivals mit regionaler und nationaler Ausstrahlung (kultureller Mittelbau). Hier ist die IG Kultur Luzern überzeugt, dass ein mutiger Schritt nach vorne angezeigt ist.

Die Analyse der Ergebnisse und Erkenntnisse im ersten Kapitel beruhen zu weiten Teilen auf der extern durchgeführten Befragung. Gerade dem Teil mit der Bevölkerungsbefragung wird im Vorentwurf der KUAG 2030 einen hohen Wert beigemessen. Die IG Kultur Luzern würde eine zurückhaltende Interpretation des dabei dargelegten Stimmungsbildes zum Kulturkonsum und zum Kulturangebot begrüssen. Wir sind der Ansicht, dass die Bevölkerungsbefragung das Potenzial für die Schaffung von neuen Anreizen im Kulturangebot verringert. Denn in Zusammenhang mit dem langfristigen Ziel für den Luzerner Kulturplatz, können visionäre Vorhaben und Ideen auch Anreize schaffen, welche der Bevölkerung zum Zeitpunkt der Befragung nicht bewusst sein können. Gerade in dieser Hinsicht sehen wir noch Chancen und Potenziale.

In Bezug auf das Kapitel 1.2.5.3 Billettsteuer Stadt Luzern hält die IG Kultur Luzern fest, dass die Umsetzung der KUAG 2030 auf dem künftigen Finanzierungsmodell der städtischen Kulturförderung beruht. Die Vernehmlassung wird in Kenntnis darum beantwortet, dass für die Billettsteuer ein neuer Bericht und Antrag zuhanden des Grossstadtrats der Stadt Luzern zurzeit ausgearbeitet wird. Infolgedessen sieht die IG Kultur Luzern zum heutigen Zeitpunkt die KUAG 2030 und die Finanzierungssicherheit für die Kulturprojekte und Kulturbetriebe als nur teilweise gegeben. Wir unterstützen den Ansatz, im Allgemeinen die Volatilität eines Kulturförderungsgefässes einzudämmen, bei dem die Nachfrage nach Kulturveranstaltungen als Bemessungsgrundlage für die Äufnung des Fonds K+S ausschlaggebend ist. Angesichts der kontroversen Diskussion rund um die Billettsteuerthematik wünscht sich die IG Kultur Luzern einen frühzeitigen Miteinbezug, bzw. eine Vorabinformation über die konkrete Ausarbeitung der künftigen städtischen Kulturfinanzierung.

A. LEITBILD KULTURFÖRDERUNG 2030

Frage 1:

Sind sie grundsätzlich mit dem Leitbild Kulturförderung 2030 einverstanden.

Ja

Teils

Nein

Bemerkung:

Das vorliegende Leitbild zur Kulturagenda 2030 wird als Versuch wahrgenommen, sich sowohl der Kontinuität zu verschreiben als auch neue Akzente zu setzen. Kontinuität ist für den Kulturwerkplatz zweifelsfrei wichtig – insbesondere, wenn sich traditionsreiche Kulturbetriebe weiterentwickelt, vielleicht auch professionalisiert haben oder wenn neue Akteur*innen auftreten, die für das kulturelle Leben einen wichtigen Beitrag leisten. Ein sorgfältiges Abwägen all dieser Komponenten ist für eine zielführende Förderpolitik unabdingbar. Auch müssen neue Trends in nachhaltige Förderstrukturen abgebildet werden können.

Ein Bekenntnis der Stadt zu Kultur und deren hohen Stellenwert für die Gesellschaft ist durchaus wichtig. Entscheidend ist letzten Endes, wie die Diskussion über die konkrete Mittelverteilung anhand des kulturpolitischen Leitbilds verlaufen wird. Für die IG Kultur Luzern ist in diesem Zusammenhang klar: Die städtische Kulturförderung muss die Erarbeitung optimaler Rahmenbedingungen für das künstlerische Schaffen als Teil einer öffentlichen Aufgabe verinnerlichen. Sich als Kulturstadt zu bezeichnen hat Signalwirkung und darf keinesfalls zum Lippenbekenntnis verkommen. Dies muss sich folglich auch in der ganzen Breite der Verwaltungsarbeit und in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Dimensionen des städtischen Lebens widerspiegeln.

Die IG Kultur Luzern wünscht sich eine klare Priorisierung bei den grössten Herausforderungen: Bei der finanziellen Sicherung der Luzerner Kulturbetriebe und Festivals mit regionaler und nationaler Ausstrahlung (kultureller Mittelbau), bei der Umsetzung von konkurrenz- und zukunftsfähigen Fördermodellen sowie bei der aktiven Mitwirkung der Stadt Luzern, den nötigen Kulturraum in Form von Arbeits- und Wirkungsstätten für Kunst- und Kulturschaffende auch in Zukunft zu gewährleisten. In einem regionalen Verständnis wird es ebenfalls entscheidend sein, wie sich die Stadt Luzern in einem kooperativen Verständnis gegenüber den umliegenden Gemeinden und vor allem gegenüber dem Kanton Luzern im Bereich der Kulturförderung positioniert. Die Kooperationen mit dem Kanton Luzern und

anderen Partner*innen sind in der Vernehmlassung unserer Ansicht zu wenig konkret beschrieben, respektive sollten bereits Bestandteil der vorliegenden KUAG 2030 sein.

B. KULTURAGENDA 2030

Frage 2:

In der Kulturagenda 2030 werden neue Schwerpunkte gesetzt, gleichzeitig werden bisherige weitergeführt.

a. Wie beurteilen Sie die bestehenden Instrumente?

Die «3 Säulen» der städtischen Kulturförderung (Finanzierung, Infrastruktur, Stipendien/Preise/Ehrungen) haben sich in Vergangenheit im Grundsatz bewährt. Die IG Kultur Luzern weist darauf hin, dass die Begriffe von Strukturförderung, Strukturbeiträgen, Jahresbeiträgen, Leistungsvereinbarungen in der bestehenden Förderpraxis nicht einheitlich verwendet und teilweise vermischt wurden. Für eine transparente Fördertätigkeit der öffentlichen Hand eher suboptimal. Die vorliegende Vernehmlassung schärft nun die Bedeutung und die Wirkungsbereiche der bestehenden Kulturförderungsgefässe. Mit Blick auf die letzten 5 Jahre, gilt es die Kulturförderung im Rahmen der Billettsteuer zu überdenken. Aufgrund der hohen Volatilität der Billettsteuereinnahmen ist die Planungssicherheit in der Kulturförderung nicht gegeben. Wir würden einen Ansatz bevorzugen, der im Allgemeinen die Volatilität bei der Äufnung des Fonds K + S eindämmt. Die IG Kultur Luzern bedauert zudem, dass die Stadt Luzern zur Sicherung des kulturellen Mittelbaus und in Bezug auf Strukturbeiträge an Kulturinstitutionen keine Erfolge erzielen konnte.

b. Wie beurteilen Sie die neuen Instrumente?

Die IG Kultur Luzern würdigt viele neue Ansätze in der städtischen Kulturförderung. So wird das Comic-Stipendium, das nun in die Förderung von Pro Helvetia überführt wurde, durch ein neues «Stipendium Bildende Kunst» ersetzt. Und auch für die Ausschreibung Kreativwirtschaft werden neue Ideen im Bereich der Kino- und Filmförderung formuliert. Die IG Kultur Luzern nimmt folgend zu den neuen Förderinstrumenten im Detail Stellung.

Massnahmen im Schwerpunkt «Kulturelle Vielfalt»

Die Förderinstrumente «Anschubfinanzierung» und «Pilotprojekte» im Zuständigkeitsbereich von KUS erachten wir als zu vage, resp. noch wenig ausgereift. Auch regen wir an, für solche Vergaben ein Advisory-Board oder Kulturförderungskommissionen einzusetzen. Bei den

Förderkooperationen stellen sich für die IG Kultur Luzern einige Fragezeichen in Bezug auf die rechtlichen/vertraglichen Grundlagen, aber auch in Bezug auf allfällige Unsicherheiten bei der Sprechung von Fördermitteln von Kooperationspartner*innen. Es stellt sich auch die Frage, ob hierbei bereits konkrete Ideen vorhanden sind oder eine Vision/ Stossrichtung von möglichen Kooperationen besteht oder als angezeigt erachtet wird (vgl. auch Kap. 2.4.6).

- **Einzelprojekt und Veranstaltungsförderung/ Spartenförderung:** Die IG Kultur Luzern begrüsst die Weiterentwicklung und Anpassung bestehender Förderformate, sowie die Berücksichtigung des kuratierten Programms innerhalb der Clubkultur. Für die Produktions- und Veranstaltungsförderung sollen in der Kulturagenda 2030 mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist unserer Ansicht nach wichtig, dass die Beiträge damit den gestiegenen Ansprüchen an Projekte und Produktionen über alle Sparten hinweg gerecht werden kann. Allerdings ist der Bedarf für Sparten und Projekte in der Vernehmlassung nicht ausgewiesen.
- **Weiterentwicklung von Kulturbetrieben, Kulturinstitutionen- und Veranstalter*innen:** Die IG Kultur Luzern ist überzeugt, dass mit der Strukturförderung eine künstlerisch-kulturelle Weiterentwicklung ermöglicht wird. Kulturbetriebe und Festivals mit regionaler Ausstrahlung bieten in Luzern eine professionelle Plattform für das Kulturschaffen, für die Künstler*innen wie auch für den Nachwuchs des professionellen Kulturschaffens in der Stadt Luzern. Nur mit einem stabilen Umfeld können weiterhin Angebote von hoher Qualität erbracht werden. Dabei ist es wichtig, dass den bestehenden Strukturen die nötige Planungssicherheit gegeben wird und für die professionelle Weiterentwicklung die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die «Kulturpartner» der Stadt Luzern sind für den Werkplatz von hoher Bedeutung: Sie bieten die Bühnen fürs Publikum, die Gefässe für Recherche und Produktion sowie für Innovation. Die IG Kultur Luzern stellt in Frage, ob mit der vorgesehenen Erhöhung der Beiträge, den Ansprüchen des städtischen Kulturplatzes nachhaltig gerecht werden kann.
- **Förderung Plus/ Anschubfinanzierung/ Pilotprojekte:** Mit der Förderung Plus strebt die Stadt Luzern ein neues Instrument an, um die Professionalisierung von Kunst- und Kulturschaffenden zu fördern. Die IG Kultur Luzern begrüsst dabei das Programm für eine Mehrjahresförderung und damit die Förderung von Künstler*innen und Talenten. Damit kann eine Förderung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung- oder Weiterentwicklung des künstlerischen Profils wie auch einer künstlerischen Biografie

forciert werden. Kritisch äussert sich die IG Kultur Luzern hingegen zu den angedachten Förderformaten von «Anschubfinanzierung» und von «Pilotprojekten». Die IG Kultur Luzern ist der Ansicht, dass befristete Anschubfinanzierungen für neue innovative Formate und Projekte mit dem Grundsatz einer nachhaltigen Förderpolitik im Widerspruch stehen. Insbesondere weil für ein gefördertes Projekt/ Format nach Ablauf der Vereinbarung/ Frist kein Anspruch auf eine längerfristige Finanzierung besteht. Somit können vielversprechende Erkenntnisse und Learnings nach Ablauf der geltenden Anschubfinanzierung nicht weiterverfolgt werden. Auch erachtet die IG Kultur Luzern die Vergabe von Anschubfinanzierungen als objektiv wenig beurteilbar. Die Vergabepaxis wie auch die Rechenschaftsberichte dürften mit einem sehr hohen administrativen Aufwand verbundenen sein. Auch die Vergabe von Förderbeiträgen an Pilotprojekte trägt wenig dazu bei, die stete Bemühungen für mehr Planungssicherheit zu erfüllen. Zudem stellt sich für die IG Kultur Luzern die Frage, welche juristischen Körperschaften von Anschubfinanzierungen profitieren können und an welche Konditionen (rückzahlbare Darlehen, Verzinsung etc.) diese geknüpft werden. Bei Förderkooperationen stellen sich für die IG Kultur Luzern Fragezeichen in Bezug auf die rechtlichen/vertraglichen Grundlagen mit den Kooperationspartner*innen (sowie deren Unabhängigkeit) und deren Auswirkungen auf die geförderten Kulturprojekte. Im Bereich von Startkapital- und Anschubfinanzierungen verweist die IG Kultur Luzern an die kantonale Wirtschaftsförderung, um hier Synergien zu suchen oder zu eruieren.

- **Kino- und Filmförderung:** Die IG Kultur Luzern ist über die aktuelle Situation des Programmkinos besorgt. Doch lassen sich die gegenwärtigen Probleme mit «Dialogrunden» und neuen Vermittlungsformaten nicht beheben. Unserer Ansicht wäre die Unterbringung der Kinoförderung in das Instrument der Struktur- und Programmbeiträge zielführender. Zudem fehlt in der Zentralschweiz nach wie vor eine gut ausgebaute Filmförderung, die dem hiesigen Filmschaffen die nötige Alimentierung bereitstellt. Ein Projekt für eine Zentralschweizer Filmstiftung ist leider gescheitert. Die IG Kultur Luzern begrüsst die Stossrichtung, dass sich die Stadt Luzern künftig bei der Filmförderung engagiert. Jedoch soll diese in einem gesunden Verhältnis zur Förderung von Kinokultur stehen.
- **Medienerzeugnisse, Online-Medien, kuratierte Ausgaben** Die Stadt Luzern schreibt in der Bemerkung, dass zur Wahrung der Unabhängigkeit der Medien keine Medienförderung stattfindet. Die IG Kultur Luzern weist darauf hin, dass wissenschaftliche Studien das Gegenteil beschreiben. So stärken die öffentliche

Förderung und damit auch die direkte Medienförderung die journalistische Unabhängigkeit von Medienerzeugnissen. Dies zeigen beispielsweise Erhebungen aus skandinavischen Ländern deutlich (siehe dazu auch das Jahrbuch «Qualität der Medien», fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft, Universität Zürich, 2021, S.21f.). In dieser Hinsicht erachtet es die IG Kultur Luzern als kritisch, wenn die Stadt Luzern in Bezug auf Kommunikation und die Vermittlung von Inhalten ohne journalistische Kompetenzen einen Fokus legt. Siehe auch zur Finanzierungskrise des Journalismus die explorative Analyse der Mercator Stiftung Schweiz (Grubenmann/Weber, Unterstützung für den Schweizer Lokaljournalismus, Stiftung Mercator Schweiz, 2022, S. 10).

Massnahmen im Schwerpunkt «Kulturelle Teilhabe»

Massnahmen im Schwerpunkt «Kulturraum»

- **Erarbeitung einer Kulturraum-Studie:** Die IG Kultur Luzern würdigt die in der KUAG 2023 formulierte Stossrichtung, im Bereich der Stadt-, bzw. Arealentwicklung aus einem kulturellen Blickwinkel heraus Fortschritte zu erzielen. Es ist auch begrüssenswert, wenn die Stadt Luzern mitwirkt, den benötigten Kulturraum in Form von Arbeits- und Wirkungsstätten für Kunst- und Kulturschaffende auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Erarbeitung einer Kulturraum-Studie erachtet die IG Kultur Luzern jedoch als nicht angezeigt.
- **Zwischennutzungen und Arealentwicklungen:** Die IG Kultur Luzern begrüsst die künftige Stossrichtung der Stadt Luzern, kulturelle Nutzungen bei Arealentwicklungen zu prüfen. Nichtsdestotrotz regt die IG Kultur Luzern an, anstatt einer Kulturraum-Studie, bei den Liegenschaften der Stadt Luzern im Verwaltungs- wie auch im Finanzvermögen, möglich Umnutzungen zu prüfen. Dabei kann die Idee eines experimentellen Kulturzentrums aus der Kulturagenda 2020 wieder aufgegriffen werden. Mit der Zwischennutzung des ehemaligen Kunstpavillons wurde eine Grundlage dafür erarbeitet. Auch weist die IG Kultur Luzern darauf hin, dass neben temporären Kulturräumen in Zukunft vor allem auch nachhaltige Raumkonzepte für Kultur entstehen müssen. Diese gilt es insbesondere bei der Entwicklung von neuen Arealen mitzudenken – auch ausserhalb des städtischen Zentrums. Denn Zwischennutzungen als solche lösen die Problematik im Umgang mit dem knappen Kulturraum nicht.

Massnahmen im Schwerpunkt «Kommunikation, Netzwerk, Kooperation»

- **Kommunikation Stadt Luzern:** Die IG Kultur Luzern begrüsst einheitliche Kommunikationskanäle seitens der Abteilung Kultur und Sport der Stadt Luzern. Ausschreibungsunterlagen sollen so weit wie möglich auch für Menschen mit einer Fremdsprache zugänglich gemacht werden. Wir würden es begrüssen, wenn die Unterlagen für förderberechtigte Personen zumindest auf Englisch zur Verfügung stehen würden. Ob dafür die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts nötig ist, stellen wir in Frage. Die IG Kultur Luzern erachtet es als kontraproduktiv, wenn öffentliche Körperschaften und Einrichtungen den wegbrechenden Journalismus durch eigene Kommunikationsapparate zu kompensieren versuchen. Vielmehr sollte die Stadt Luzern eine journalistische Diversität in der Kulturberichterstattung begünstigen.
- **Netzwerk:** Wir begrüssen grundsätzlich alle Bemühungen, welche das Netzwerk und die Kooperation zwischen den Kulturakteur*innen stärken. Vernetzung und Austausch sind für einen Kulturwerkplatz wichtig. Jedoch stellt sich die Frage, ob die Förderung oder aktive Begünstigung des Netzwerks als zentrale Aufgabe der Kulturförderung aufgefasst werden muss. In der ganzen Stadt Luzern und darüber hinaus bestehen bereits spartenspezifische wie auch spartenübergreifende Netzwerke, die auch funktionieren und erprobt sind. Auch wird der Dialog zwischen den verschiedenen Branchen geführt. Die IG Kultur Luzern sieht die Kulturförderung somit nicht primär in der Pflicht, kostenintensive Netzwerkanlässe oder «Kulturforen» zu veranstalten, sondern die dafür vorgesehenen Mittel in produktive Wertschöpfungskreisläufe zu investieren. Sollten sich grössere Themen aufdrängen, besteht die Möglichkeit, diese in Kooperation mit Partner*innen aufzugreifen und in dazu optimalen Gefässen zu diskutieren. Die IG Kultur Luzern zeigt sich bereit, das Vernetzungs- und Austauschformat des seit zwei Jahren wieder aufgenommenen Kultur-Dialogs auch in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern weiterzuentwickeln.

Governance-Richtlinien

- **Transparenz:** Die IG Kultur Luzern begrüsst die Stärkung der Transparenz, der Diversität und der Chancengerechtigkeit. Denn dies schärft nicht zuletzt auch das Förderverständnis und die Vergabekriterien der öffentlichen Kulturförderung der Stadt Luzern, sondern trägt auch zur Qualitätssicherung bei. Künftig in den Leistungsvereinbarungen zu verankern, dass Kunst- und Kulturschaffende in Bezug auf die Soziale Sicherheit aufgeklärt und sensibilisiert werden, erachten wir als einen wichtigen Schritt. So auch bei Kulturgesuchen, das Kriterium von fairen- und branchenüblichen Entschädigungen, Gagen und Honorare stark zu gewichten.
- **Förderpraxis:** Die IG Kultur Luzern weist hierbei darauf hin, dass sich die Empfehlungen auch auf die Höhe der Projekt- und Veranstaltungsbeiträge zwingend auszuwirken hat und dafür zusätzliche Fördermittel einzuplanen sind (z.B. Vertragsklauseln, welche die Teuerung berücksichtigen).

Frage 3:

Sind Sie mit der Setzung dieser Schwerpunkte einverstanden?

Ja

Teils

Nein

Frage 4:

Schwerpunkt 1: Kulturelle Vielfalt

Teilen Sie die Richtung der abgebildeten Massnahmen zum Schwerpunkt «Kulturelle Vielfalt»?

Ja

Teils

Nein

Frage 5:

Schwerpunkt 2: Kulturelle Teilhabe

Teilen Sie die Richtung der abgebildeten Massnahmen zum Schwerpunkt «Kulturelle Teilhabe»?

Ja

Teils

Nein

Frage 6:

Schwerpunkt 3: Kulturraum

Teilen Sie die Richtung der abgebildeten Massnahmen zum Schwerpunkt «Kulturraum»?

Ja

Teils

Nein

Frage 7:

Schwerpunkt 4: Kommunikation, Netzwerk, Kooperationen

Teilen Sie die Richtung der abgebildeten Massnahmen zum Schwerpunkt «Kommunikation, Netzwerk, Kooperation»?

Ja

Teils

Nein

C. ABSCHLUSS

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Kulturleitbild 2030 oder zur Kulturagenda 2030?

ANTRÄGE

Im Rahmen der oben verfassten Anregungen, stellt die IG Kultur Luzern im Rahmen des Vernehmlassungsprozesses nachfolgend Anträge.

ANTRAG 1

Kap. 3.1.3. Bei Einzel-, Projekt- und Strukturförderung soll die Teuerung und die Governance-Empfehlungen in den zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen jeweils berücksichtigt werden.

Begründung: Die Empfehlungen sollen von Kultur- und Kunstschaffenden, sowie von Kulturinstitutionen umgesetzt werden. Die von der Stadt Luzern erlassenen Governance-Richtlinien müssen aber zwingend in die neue Förderpolitik einfließen, damit diese auch die erwünschte Wirkung erzielen.

ANTRAG 2

Kap. 3.1.3. Die finanziellen Ressourcen für Anschubfinanzierungen und Förderung Kinokultur sind zu streichen und für die Stärkung des kulturellen Mittelbaus (Kulturbetriebe, Museen, Festivals, inkl. Kinokultur) aufzuwenden. Dies bedeutet eine Beitragserhöhung an Kulturbetriebe, Kulturinstitutionen und Kulturveranstalter*innen in der Stadt Luzern von 200'000 auf mindestens 500'000 Franken.

Begründung: Bei der finanziellen Sicherung der Luzerner Kulturbetriebe und Festivals mit regionaler und nationaler Ausstrahlung (kultureller Mittelbau) vermisst die IG Kultur Luzern klar eine Priorisierung seitens der Stadt Luzern. Mit dem Antrag wird dem Stellenwert des kulturellen Mittelbaus in der Stadt Luzern Rechnung getragen. Die IG Kultur Luzern regt an, dass die Stärkung der Strukturförderung als prioritäres Ziel mit der entsprechenden Zurverfügungstellung der Fördermittel definiert wird.

ANTRAG 3

Kap. 3.4.3. Die finanziellen Ressourcen für das Kommunikationskonzept, die Wiederaufnahme vom Kultur-Dialog als auch für das Forum Kultur sind zu streichen und für die Produktions- und Veranstaltungsförderung (FUKA-Fonds) aufzuwenden. Dies bedeutet eine Beitragserhöhung in der Produktions- und Veranstaltungsförderung von 200'000 auf 260'000 Franken. Insbesondere sollen die für die Umsetzung der Governance-Richtlinien benötigten Ressourcen eingestellt werden.

Begründung: Die IG Kultur Luzern erachtet es als kontraproduktiv, wenn öffentliche Körperschaften und Einrichtungen den wegbrechenden Journalismus durch eigene Kommunikationsapparate zu kompensieren versuchen. Vielmehr sollte die Stadt Luzern eine journalistische Diversität in der Kulturberichterstattung begünstigen. Vernetzung und Austausch sind für einen Kulturwerkplatz wichtig. Jedoch stellt sich hierbei die Frage, ob die Förderung oder aktive Begünstigung des Netzwerks als zentrale Aufgabe der Kulturförderung aufgefasst werden muss. Zudem sind solche Massnahmen nicht über Kulturfördermittel zu finanzieren.

Die IG Kultur Luzern

Die IG Kultur Luzern nimmt Stellung zu kulturpolitischen Anliegen, vertritt die Interessen ihrer Mitglieder und der Kultur und vermittelt zwischen Kulturschaffenden, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und der Öffentlichkeit. Wir stärken das Bewusstsein für kulturelle Anliegen, leisten wichtige Lobbyarbeit im kulturpolitischen Umfeld und verstärken die einzelnen Stimmen unserer Mitglieder zu einer starken, gemeinsamen Stimme. Wir setzen uns ein für eine Kulturpolitik, die diesen Namen verdient. Gemeinsam vermitteln und vernetzen wir die kulturelle Vielfalt in Luzern und in der Zentralschweiz. Die Interessengemeinschaft wurde 1977 gegründet, ist als Verein organisiert und umfasst inzwischen rund 280 Mitglieder.

Weitere Informationen auf www.kulturluzern.ch